

Postulat Daniel Lerch (CVP): Ausgesteuert was nun?

Stellenlose werden durch das RAV in der Regel gut betreut. Ausgesteuerte Mittellose werden von der Fürsorge unterstützt und haben die Möglichkeit, bei „Arbeit statt Fürsorge“, integriert zu werden. Für Junge Ausgesteuerte gibt es diverse Programme zur Eingliederung in den Arbeitsprozess.

Ältere Ausgesteuerte welche noch etwas Ersparnes oder eine Liegenschaft besitzen, werden nach Ablauf ihrer Rahmenfrist als Arbeitslose aus dem Verwaltungssystem der Arbeitslosenkasse gestrichen. Sie können die angefangenen Kurse oder Beschäftigungs-Programme nicht mehr beenden und haben keine Möglichkeiten, Informationen des RAV zu erhalten. Auch gelten sie in den Statistiken nicht mehr als Arbeitslose.

So kann die Arbeitslosenquote niedrig gehalten werden.

Obwohl der Bundesrat uns glaubhaft machen will, dass wir bis ins Alter von 70 Jahren noch arbeiten können, sind die Möglichkeiten über 50 noch eine Anstellung zu finden schwierig.

1. Darum ersuchen wir den Gemeinderat zu prüfen wie Ausgesteuerte, die sich nicht bei der Fürsorge melden (wollen) von Programmen und Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Arbeit profitieren können.
2. Ihnen zu ermöglichen, weiterhin von der Vermittlungstätigkeit und den Informationen des RAV zu profitieren.
3. Zu erwirken dass Stellenlose der Stadt angefangene Kurse und Programme im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen auch bei Ende der Rahmenfrist beendet können.

Wer im Alter keine Arbeit findet, sollte nicht noch betrafft werden weil er noch Ersparnes hat. Das Selbstwertgefühl ist schon so genug strapaziert.

Bern, 25. Oktober 2007

Postulat Daniel Lerch (CVP), Edith Leibundgut, Reto Nause, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass die durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) publizierten Arbeitslosenzahlen (Monats- und Jahresquoten) nicht die Gesamtheit der von Erwerbslosigkeit oder Unterbeschäftigung Betroffenen wiedergeben.

Während die Quote der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2007 bei 2.8 % lag, wies die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2007 eine Erwerbslosenquote von 3.6 % aus; darin enthalten sind neben den registrierten Arbeitslosen sowohl die bei der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten

als auch die registrierten nichtarbeitslosen Stellensuchenden. Zählt man die Teilzeiterwerbstätigen, die ihren Beschäftigungsgrad erhöhen möchten, hinzu, so hatten im vergangenen Jahr 9.8 Prozent der Erwerbsbevölkerung keine oder nicht genügend Arbeit (Erwerbslose und Unterbeschäftigte); das von diesen beiden Gruppen zusätzlich gewünschte Arbeitspensum beläuft sich auf umgerechnet 203 000 Vollzeitstellen.

Was die von den Postulantinnen und Postulanten angesprochene problematische Situation von Personen über 50 Jahre anbelangt, lässt sich folgendes festhalten:

- Die gesamtschweizerische Quote der bei den RAV registrierten Arbeitslosen in der Alterskategorie der 50 – 65-Jährigen lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 2.5 %; sie lag somit klar unter den Quoten der 25 – 29-Jährigen (2.8 %) resp. der 15 – 24-Jährigen (3.3 %).
- Gemäss Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik für 2006 lag die Sozialhilfequote der 51 – 65-Jährigen zwar in allen 8 Städten unter der jeweiligen städtischen Durchschnittsquote; sie ist jedoch in den letzten Jahren überall deutlich gestiegen. Die Stadt Bern lag im 2006 diesbezüglich mit 3.8 % hinter Zürich (5.1 %), Basel (4.9 %) und St. Gallen (4.2 %) auf Rang 4.

Die Altersgruppe 50+ ist in den letzten Jahren sowohl bei den Arbeitsmarktbehörden als auch in der Sozialhilfe auf vermehrte Aufmerksamkeit gestossen:

- So hat das seco das Forschungsprojekt „Arbeitsfähigkeit und Integration der älteren Arbeitskräfte in der Schweiz“ in Auftrag gegeben. Hauptmotiv für diese Studie ist die Erkenntnis, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung für die Schweiz immer wichtiger wird, dass ältere Erwerbstätige möglichst lange im Arbeitsprozess verbleiben. Die Studie gelangt zum Schluss, dass 90 Prozent der Nichterwerbstätigen in dieser Altersgruppe gar keine Stelle suchen oder – vor allem gesundheitsbedingt – für eine Arbeit nicht (mehr) verfügbar sind. „Nur“ 10 Prozent suchen eine Stelle, sind jedoch deutlich seltener erfolgreich als junge Arbeitslose, was in erster Linie mit mangelhaften beruflichen Qualifikationen erklärt wird. Die Empfehlungen der Studie zielen deshalb primär auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit (Verhinderung gesundheitsschädigender Arbeitsbedingungen und Verhaltensweisen) und der Arbeitswilligkeit (Einführung eines Altersmanagements in den Betrieben; Überprüfung von allfälligen Fehlanreizen im Zusammenhang mit der freiwilligen Frühpensionierung) und erst sekundär auf die Reintegration arbeitsloser Personen (Förderung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens) ab.
- Seitens Sozialhilfe wird festgehalten, dass die Arbeitsmarktchancen der über 50-jährigen Personen schlecht sind, so dass nur vereinzelt mit einer Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt gerechnet werden kann. Zudem stehen bei dieser Altersgruppe vermehrt gesundheitliche Probleme im Vordergrund: Neben Krankheiten und/oder Unfällen kann eine lang andauernde Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit („Chronifizierung“ der sozialen Probleme) die Vermittelbarkeit ernsthaft beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat das Postulat wie folgt:

Zu Punkt 1:

In den „Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit“ hat der Gemeinderat im November 2005 den Auftrag des Kompetenzzentrums Arbeit KA festgelegt; der Stadtrat hat dieser Grundlage im Frühjahr 2006 zugestimmt. Neben den arbeitsmarktlichen Massnahmen im Auftrag des beco – Berner Wirtschaft (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemester) ist das KA mit der Planung, Koordination und Umsetzung der Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezie-

henden beauftragt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden ergänzende Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit junger Erwachsener bis 25 Jahre.

Im Sinne eines Pilotversuches wird der Sozialdienst dem KA im laufenden Jahr auch Personen, die sich beim Sozialdienst beraten lassen, jedoch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, zur beruflichen Integration anmelden; dies mit dem Ziel, eine durch Arbeitslosigkeit bedingte, drohende Sozialhilfeabhängigkeit abzuwenden. Bedingung ist somit, dass betroffene Personen das präventive Beratungsangebot des Sozialdiensts in Anspruch nehmen.

Ausgesteuerte Personen, die sich nicht beim Sozialdienst melden wollen, können nicht von den Programmen und Dienstleistungen einer Institution profitieren, die durch die Arbeitslosenversicherung und die institutionelle Sozialhilfe finanziert sind.

Zu Punkt 2:

Das Beratungsangebot und die Vermittlungstätigkeiten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen explizit allen – und somit auch ausgesteuerten – Personen offen. Davon wird jedoch schweizweit aus verschiedenen Gründen nur ungenügend Gebrauch gemacht.

Das Kompetenzzentrum Arbeit KA hat aus diesem Grunde gemeinsam mit dem RAV Bern-Mittelland bereits im September 2007 ein Zusammenarbeitsprojekt initiiert, in welchem die Dienstleistungen der RAV auch für Ausgesteuerte besser genutzt werden können.

Zu Punkt 3:

Arbeitsmarktliche Massnahmen werden über die Arbeitslosenversicherung finanziert und können nur von bezugsberechtigten Arbeitslosen, die durch ein RAV in die Massnahme zugewiesen werden, besucht werden. Es gelten die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung (AVIG) sowie die Kreisschreiben des seco.

Bis Ende März 2008 läuft die Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG. Diese sieht für Versicherte, die älter als 50 Jahre sind, vor, dass Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen neu bis ans Ende der Rahmenfrist für den Leistungsbezug auch dann besucht werden können, wenn der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung abgelaufen ist. Eine Teilnahme über das Ende der Rahmenfrist für den Leistungsbezug hinaus ist explizit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat erwartet, dass diese Neuerung im Vernehmlassungsverfahren bestätigt wird; weiterführende Anpassungen sind im Rahmen der – bereits angekündigten – Totalrevision des AVIG zu erwirken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der unter Punkt 1 aufgeführte Pilotversuch führt sowohl seitens Sozialdienst als auch seitens Kompetenzzentrum Arbeit KA zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden; da die Anzahl der Teilnehmenden im Rahmen des Pilotversuchs jedoch auf 15 – 20 Personen beschränkt wird, kann das Vorhaben ohne zusätzliche Ressourcen realisiert werden.

Die unter Punkte 2 und 3 aufgeführten Massnahmen haben keine Mehrkosten zu Lasten Stadt zur Folge; das unter Punkt 2 erwähnte Zusammenarbeitsprojekt führt zu einer geringfügigen Anpassung der Abläufe seitens Kompetenzzentrum Arbeit KA.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. April 2008

Der Gemeinderat